

**Gemeinde Hohberg**  
**EB Wasserversorgung**  
**Freiburger Straße 32**  
**77749 Hohberg**  
**Tel.:015158026036**  
**E-Mail: wasserversorgung@hohberg.de**

## Bauwasser-Antrag

<p>Anschrift Anschlussnehmer:</p>    <p>Tel. Nr.: E-Mail:</p>	<p>Anzuschließendes Grundstück:</p>    <p><b>Hinweis:</b> Der Wassermesser ist gegen Beschädigung zu schützen! (Frost, Baumaterialien)</p>
---	--

Beantragt wird die Genehmigung und/oder die Herstellung eines provisorischen Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

1. Art des Anschlusses	Bauwasseranschluss
2. Bearbeitungsvermerke <i>Eintragung durch den Wassermeister</i>	<p>ON-Wasserzähler: Anfangs-Stand: ÜH-Schlüssel: Schieberschlüssel: zurück am: Stand:</p> <p>Besonderheiten: Merkblatt ausgehändigt O ja O nein Standrohr:</p>
3. Gewünschter Montagezeitraum:	
4. Sonstiges	

Hohberg, .....  
(Datum, Name, Vorname in Druckbuchstaben und Unterschrift)

Der ausgefüllte Antrag ist entweder per E-Mail an [wasserversorgung@hohberg.de](mailto:wasserversorgung@hohberg.de) oder in Papierform an die o.g. Anschrift zu senden.

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Hohberg**

**Gemeinde Hohberg**  
**EB Wasserversorgung**  
**Freiburger Straße 32**  
**77749 Hohberg**  
**Tel. EB Wasserversorgung: 015158026036**  
**E-Mail: wasserversorgung@hohberg.de**

**Mietvertrag über die Nutzung eines Standrohrs**

**Die Ausgabe erfolgt nach Eingang der Kautions in Höhe von 250,00 € bei der Gemeindekasse.**

Bankverbindung: IBAN: DE26 6829 0000 0002 3200 02 BIC: GENODE61LAH Volksbank Lahr

**§ 42 (Grundgebühr), Absatz 4 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WSV) der Gemeinde Hohberg vom 13.12.2021**

Für die Inanspruchnahme eines Standrohrs zur Erfassung des Verbrauchs erhebt die Gemeinde Hohberg 15,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer je angefangener Monat. Zu dieser Miete werden die zurzeit gültigen Abnahmegebühren (§ 43 Wasserversorgungssatzung und § 40 Abwassersatzung der Gemeinde Hohberg) pro Kubikmeter (m³) hinzugerechnet. Bei Beschädigung des Standrohrs bzw. bei Verlust sind die Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert zu begleichen. Vor Ausgabe eines Standrohres ist bei der Wasserversorgung Hohberg eine Kautions in Höhe von 250,00 € zu hinterlegen.

<b>Bauvorhaben:</b>		<b>Firma/Bauherr:</b>	
Straße, Nr.:		Telefon:	
PLZ, Ort:		Mobil:	

<b>Kautions in Höhe von 250 € bezahlt / Freigabe der Ausgabe</b>		Handzeichen	
		Kasse:	

<b>Hydrantenschlüssel</b>	
<b>Hydrantenstock mit Wasserzähler für Unterflurhydrant</b>	
<b>Entnahmeanschluss für Überflurhydrant</b>	

Standrohr Nr.:			
Ausgabedatum:		Rückgabedatum:	
Zähler-Anfangsstand:		Zähler-Endstand:	

Zustand nach Rückgabe:			
------------------------	--	--	--

<b>Freigabe der Rücküberweisung der Kautions</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>	
--	-----------	--	-------------	--

Bankverbindung Firma/Bauherr zur Rücküberweisung der Kautions nach mängelfreier Rückgabe

IBAN:		BIC:		
-------	--	------	--	--

Eine Einweisung über die Handhabung der Entnahmevorrichtung von Hydranten bzw. des Standrohres ist erfolgt.

Datum, Unterschrift Firma/Bauherr	Unterschrift Wassermeister

## Merkblatt Bedienung eines Über- bzw. Unterflurhydranten

**Für das Aufstellen eines Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum ist bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung zu beantragen! (Verkehrsrechtliche Anordnung)**

Wiederholt mussten wir feststellen, dass sowohl Überflur- als auch Unterflurhydranten nicht richtig betrieben werden.

Daher ein Tipp:

**Vor dem Anbringen der Messeinrichtung** am Hydranten sollten die ersten 100 Liter Wasser frei ausgespült werden. Erst dann ist gewährleistet, dass sich die im Hydranten befindlichen kleinen Schmutzpartikel nicht in der Messeinrichtung ablagern und diese beschädigen.

Anschließend ist die **Messeinrichtung zu montieren** und das **Absperrventil des Hydranten vollständig zu öffnen**.

Nach Abschluss der Wasserentnahme muss das Absperrventil des Hydranten **bis zum spürbaren Anschlag** geschlossen werden. Es ist sicherzustellen, dass sich kein Restwasser im Hydrant befindet, damit er im Winter nicht durch Frost beschädigt wird.

Standrohre bzw. Anschlussstücke für Überflurhydranten und stationäre Bauwassermesser sind Messeinrichtungen und daher auch als solche zu behandeln.

In der Vergangenheit wurden diese Messeinrichtungen immer wieder nach dem Gebrauch beschädigt zurückgebracht.

Damit dies in Zukunft nicht mehr geschieht, bitten wir Sie die Messeinrichtungen nach den o.g. Regeln zu benutzen. Bei Beschädigung wird ein Kostenersatz in Rechnung gestellt.